

Gewerberegisterauszug - schriftliche Auskunft

Das Gewerberegister wird durch die Berliner Ordnungsämter geführt und enthält alle gemäß Gewerbeordnung (GewO) angezeigten Unternehmen und Betriebe, die in den jeweiligen Berliner Bezirken ihren Sitz haben.

Öffentliche Stellen und Privatpersonen können auf Antrag einen Auszug aus dem Gewerberegister erhalten. Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten ist nicht erforderlich.

Der Name des Betriebs oder Inhabers, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit sind allgemein zugänglich. In Berlin sind diese Grunddaten elektronisch in der eAuskunft öffentlich im Internet einsehbar (siehe "Weiterführende Informationen").

Für eine darüber hinausgehende erweiterte Gewerberegisterauskunft (wie z.B. Anschrift der Wohnung, Geburtsname, Geburtsdatum, ?) müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen (zum Beispiel zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen; Kreditvergaben an den Gewerbetreibenden, usw.).

Ein Rechtsanspruch Dritter auf Mitteilung der Daten besteht nicht. Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register (wie zum Beispiel das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister). Die Erteilung der Auskünfte steht im Ermessen des zuständigen Ordnungsamtes.

Die Auskünfte aus dem Gewerberegister entsprechen dem, was den Ordnungsämtern bis zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung angezeigt wurde. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen die Ordnungsämter keine Gewähr.

Voraussetzungen

- Nachweis des berechtigten Interesses
bei erweiterten Auskünften über die Grunddaten (Betriebsname, Betriebsanschrift, gewerbliche Tätigkeit) hinaus

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:
 - *Name der Firma oder des Gewerbetreibenden
 - *Ihnen zuletzt bekannte Anschrift
 - *Angaben zur eigenen Person
 - *bei erweiterten Auskünften: Glaubhaftmachung des rechtlichen Interesses durch Schilderung des Sachverhalts sowie Beifügung vorhandener Dokumente (zum Beispiel Schuldtitel, Vertragskopien, Rechnungen, o.Ä.)
 - *Nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterantrag.
 - *Mündliche Anträge sind nicht zulässig.

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-120-antrag-schriftliche-gewerberegisterauskunft_02-2019.pdf

Formulare

- Antrag auf schriftliche Gewerberegisterauskunft

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-120-antrag-schriftliche-gewerberegisterauskunft_02-2019.pdf

Gebühren

- *10,00 Euro je Auskunft - für die erste bis zehnte Person
- * 5,00 Euro - für jede weitere Person

Es fallen auch dann Gebühren an, wenn der gesuchte Gewerbebetrieb/Gewerbetreibende nicht ermittelt werden konnte (Negativauskunft).

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 7
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html
- Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;sml=bsbeprod.psm&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Weiterführende Informationen

- eAuskunft
<https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Gewerberegister wird bei den Ordnungsämtern geführt. Es enthält all die Unternehmen und Betriebe, die in den jeweiligen Berliner Bezirken ihren Sitz haben. Wollen Sie zusätzlich Auskünfte über Privatpersonen (z.B. aktuelle Meldeadresse) erhalten, so müssen Sie einen Auszug aus dem Melderegister beantragen.

Alle angebotenen Daten sind jeweils tagesaktuell. Allerdings können von den

Berliner Ordnungsämtern nur die Gewerbedaten bereitgestellt werden, die auch von den Unternehmen gemeldet werden. Sofern einzelne Betriebe keine entsprechende Gewerbeanzeige erstatten, können deren Daten selbstverständlich auch nicht in der eAuskunft enthalten sein. Über Betriebe, die länger als ein Jahr abgemeldet sind, kann keine Auskunft mehr erteilt werden.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf)

Organisationseinheit

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die persönliche Sprechzeit findet ausschließlich für TERMIN-Kunden*innen statt.

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 9 - 12 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13 - 16 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

ACHTUNG!!!

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bietet ab 9. August 2021 für Terminkunden und -kundinnen wieder die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer persönlichen Sprechzeit zu erledigen. Bitte beachten Sie, dass nur Anliegen bearbeitet werden können, für die das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf örtlich zuständig ist!

Über die Sprechzeit hinaus stehen wir Ihnen weiterhin unter dem Bürgertelefon Tel. (030) 9029-29000, per E-Mail oder über das Onlineportal des Ordnungsamtes zur Verfügung.

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststättenerlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von
Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr
Do. 10 - 15.00 Uhr
(ggf. Anrufbeantworter)!

Tiersprechstunde: Nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407 oder alternativ per E-Mail an: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hinweis für Terminkunden

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Verspätet zum Termin erscheinende Kunden*innen können ggf. nicht mehr bedient werden.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

Nahverkehr

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021